

Krakauer Zeitung.

Nr. 232.

Mittwoch, den 10. October

1860.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierjähriger Abonnement. IV. Jahrgang. Abonnementpreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Verlängerung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer vierseitigen Seite für 1 Nkr. — Die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stampsgebühr für jede Einrückung 30 Nkr. — Inferal-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“. Bestellungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die „Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. October 1860 begann ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerationspreis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1860 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächstgelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. September d. J. dem Schultheiße und Gymnasial-Inspектор, P. Franz Effenberger, bei dem Anlaß seiner nachgesuchten Beisetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vielfährigen und ausgezeichneten Dienstleistung, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allernädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kommandoschreibe vom 5. Oktober d. J. zu Delegaten den König Franz Xaver de Castello für Novigo, dann die Vice-Delegaten Bernhard Grafen von Taboga für Udine und Johann Baptist Ritter Geschi a Santa Croce für Vicenza, ferner zu Vice-Delegaten die Statthalter-Eskräte und Delegationsleiter, Dr. Anton Maggi in Belluno und Vincenz Freiherrn von Brato in Mantua allernädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. September d. J. den bisherigen Professor der theoretischen Medizin an der chirurgischen Lehramstalt zu Klausenburg, Dr. Eugen Endersfeld, zum ordentlichen Professor der Physiologie und höheren Anatome an der k. k. Universität zu Reichenberg und den höheren Privatdozenten der Histologie an der eben genannten Hochschule, Dr. Theodor Margo, zum Professor der theoretischen Medizin an der chirurgischen Lehramstalt zu Klausenburg allernädigst zu ernennen geruht.

Das Finanzministerium hat eine im Bereich der Steiermärkisch-Küstenländischen Finanz-Pirotur erledigte Finanz-Mathesette dem Adjunkt, erster Klasse bei der Finanz-Präfaturzurückhaltung in Triest, Dr. Joseph Rabel, verliehen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den geprägten Gymnasial-Lehramtskandidaten, Ferdinand Gnesotto, zum wirklichen Lehrer mit der Bestimmung für das Staatsgymnasium in Treviso ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat eine am Leitmeritzer Gymnasium offene Lehrerstelle dem Supplenten derselbst, Rudolph Brodl, verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. October.

Die „N. Preuß. Z.“ bespricht heute die neueste Allocution des Papstes. Sie sagt in ihrem trefflich geschriebenen Artikel: „Ist es schon an sich eine bedenkliche Situation, einen weltlichen Besitz allein mit geistlichen Waffen vertheidigen und räuberische, verbrecherische“ Bajonette mit friedlichen Reden bekämpfen zu sollen — die Gefahr einer solchen Lage verdoppelt sich in einer Zeit, welche, wie die unsere, sich selbst und ihre Hoffnungen lediglich auf fleischliche Gewalt gestellt. Können wir aus diesem Grunde der neuesten Allocution des Papstes einen unmittelbaren Erfolg so wenig bei seinen Feinden als bei denen in Aussicht stellen, welche seine Freunde sein sollten — wir haben dieselbe nichts desto weniger als ein erfreuliches Zeugnis begrüßt, daß es doch noch einen Ort in der Welt giebt, wo man die Ereignisse in Italien (wenigstens theilweise) öffentlich bei dem rechten Namen zu nennen und die rechten Consequenzen daraus zu ziehen wagt. Es handelt sich in Italien in der That — wie die Allocution sagt — um die ungeheuerlichste und verbrecherischste Verleugnung des Völkerrechts, welche, „wenn sie nicht durchaus unterdrückt würde,“ kein legitimes Recht mehr in Kraft lassen wird, jeden Tag jede Regierung bedroht, und nichtwendig die ganze bürgerliche Gesellschaft ergreifen muß. Es handelt sich aber deshalb auch nicht allein um die weltliche Macht und Unabhängigkeit des römischen Stuhls oder um die Absperrung des Papstes von der freien Leitung und Versorgung der katholischen Kirche — es handelt sich auch um die Gewissensruhe und Gewissensfreiheit der katholischen Unterthanen anderer Fürsten; es handelt sich um Grundläge und Rechte, welche die gemeinsame Basis aller legitimen Fürsten sind, die deshalb auch die Sache des Papstes nicht im Stiche lassen können, obne sich selbst zu verläugnen.“ Die „N. Preuß. Z.“ bedauert nur die Zurückhaltung, mit der man auch heute noch in Rom die Handlungen und Zwecke der Kaisers der Franzosen behandelt. „Warum allein das

Werkzeug verdammen und nicht den Urheber vielmehr? Warum allein die Mittel verurtheilen und nicht die leichten Zwecke zuerst?“ Bei der Gleichgültigkeit und Frivolität, mit welcher der schwerste, an dem Oberhaupt der katholischen Kirche verübbarre Frevel hingenommen wird, thut es wohl, von einer Seite, auf welcher man sonst keinen Beruf hätte, für die Sache des Papstes aufzutreten, solche von tiefster sittlicher Entrüstung eingegebene, von einer schwer empfundenen Kränkung unparteiischen Rechtsgefühls hervorgerufenen Worte zu vernehmen. Noch ist allerdings nicht das Uergste geschehen, noch ist nicht Hand gelegt an die aber Allem ehrwürdige Person des heil. Vaters; wie aber wurde das gleiche von dem ersten Napoleon gewagte Verbrechen aufgenommen, welch vernichtender Sturm erhob sich nicht gegen den Freyler, heute — hat ein ganzes Heer von Pressbengeln vollauf zu thun, den Blasphemien der aus Königen und Abenteuern untermischten Sippe zuzujubeln und ihr räuberisches und tempelschändliches Beginnen zu verhimmeln.

Kardinal Reichsach, der kürzlich in Mainz angekommen ist, äußerte, wie das Mainzer Journal melet, beim Empfang der Geistlichkeit, daß der heilige Vater Rom nicht verlassen, sondern, aus dem Vatican vertrieben, zum Grabe des heiligen Petrus fließen werde, um dort zu sterben. Das Gerücht, daß der König von Baiern dem heiligen Vater Würzburg als Residenz angeboten oder er selbst (der Kardinal) den Auftrag habe, eine Zufluchtstätte für den heiligen Vater in Deutschland zu suchen, sei unwahr.

Wie der „N. P. Z.“ aus Paris geschrieben wird, hat abermals eine französische Division den Befehl bekommen, sich zur Einschiffung nach Civita-Vecchia bereit zu halten.

Die Abtheilungen der sardinischen Kammer, die über den Annexion-Gesekentwurf berathen, sind in einer Verlegenheit in Betreff des von dem Grafen Cavour verlangten Vertrauensvotums. Ein Vertrauensvotum für Cavour schließt einen Tadel für Garibaldi ein, ob man diesen ausdrücken will oder nicht.

Wer würde es aber wagen, in einem italienischen Parlament einen Tadel gegen den Mann auszusprechen, dem man die Vereinigung Unteritaliens mit Oberitalien verdankt! Es wäre dies schwarzer Undank und vielleicht der Keim zu einem zukünftigen Bürgerkrieg. Wie man hört, suchen sich die Abtheilungen nun so zu helfen, daß die Abstimmung über den Gesekentwurf von dem Vertrauensvotum getrennt werden soll; daß jede persönliche Frage bei Seite gelassen, und proclamirt werde, daß Garibaldi sich um das Vaterland verdient gemacht habe.

Der „N. P. Z.“ wird aus Turin geschrieben: Die von Paris aus verbreitete Nachricht von einem Congress, auf welchem die Angelegenheiten Italiens schließlich geordnet werden sollen, hat unsere Regenten mit Schrecken erfüllt, da sie sich dem Wahne zu überlassen gewohnt sind, daß, was gemacht ist, gemacht bleibt, und daß die Lehre von den vollendeten Thaten das historische und göttliche Recht radical und für immer über den Haufen gerannt habe. „Ein Staat von 22 Millionen Einwohner,“ sagt vornehm über die Achsel schauend die „Opinione,“ „kann schon genähren lassen, daß man von einem Congress spricht. Wir sagen einfach: das Principe der Nichtintervention schließt die Möglichkeit einer diplomatischen Einnahme aus, die nur zu dem Zweck vorgeschlagen wird, der Bewegung Süditaliens einen Hemmschuh anzulegen, decken und die Drusen angreifen zu können, falls die selben Widerstand leisten oder fliehen wollten. Am 21. Sept. sind wieder mehrere Drusenhäuptlinge verhaftet und nach Beirut vor Gericht geschickt worden, darunter auch der Kaimakam. Für die Christen ist dies eine große Genugthuung, für die Drusen ein großer Schrecken gewesen. Unter dem Schutz der französischen Bayonnette wird das Vertrauen allmählich zurückkehren, und alle Maßregeln sind getroffen, die Fabriken und Seidenfabriken wieder in Betrieb zu setzen. Dem Constitutionnel zufolge besteht die Colonne, welche sich am 25. Sept. unter dem Oberbefehl d’Hautpoul de Beauport’s und der speciellen Führung des Oberst Caubert von Beirut nach dem Gebirge in Bewegung setzen sollte, aus dem 15. Fussjäger-Bataillon, den vier ersten Compagnieen des Juaven-Bataillons, den vier Elite-Compagnieen des 5. und desgleichen des 13. Linien-Regiments, so wie der Batterie Berg-Artillerie. Die Stammbataillone des 13. Linien-Regiments sollten auf der Straße von Damaskus vorrücken, um die französischen Spinnereien und Fabriken zu schützen.“

Es sind ferner, heißt es in jenem Schreiben, aus Paris nach Serbien, den Donaufürstenthümern, Bulgarien und Herzegowina Instructionen abgegangen, welche den Ausbruch der dortigen Bewegung oder der Donaupolitik, wie in Paris gesagt wird, für Ende Oktober anberaumen. Die Revolution in den Donauländern wäre also die erste Antwort auf die Coalitionen der Franzosen behandelt. „Warum allein das

in Warschau. Es ist nach zuverlässigen Mittheilungen verschiedener Agenten im höchsten Grade wahrscheinlich, daß die entscheidenden Ereignisse über alle Erwartung schnell eintreten.

Den neuesten Dispositionen zufolge ist die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers von Russland in Warschau auf den 20. und die Ankunft Sr. Maj. des Kaisers von Österreich auf den 22. d. bestimmt. Nach der „Dest. Z.“ wird Se. k. k. Apostolische Majestät Wien am 21. verlassen und am folgender Tage Nachmittags in Warschau eintreffen. — Unter Einem wird direkt aus Petersburg mitgetheilt, daß Se. Majestät der Kaiser Alexander, dessen Abreise auf den 12. d. festgesetzt ist, in Warschau acht Tage verweilen wird. Der Zar begibt sich zunächst nach Wilna. Dort werden von demselben umfassende Truppenbesichtigungen abgehalten. Sodann folgen in der Nähe von Warschau die Jagden, zu denen außer den preußischen Prinzen auch andere fürstliche Herrschaften Einladungen erhalten haben. Nach Beendigung derselben findet die Monarchenzusammenkunft statt.

Die Rückkehr Sr. k. H. des Prinzregenten von Preußen und S. k. k. H. des Prinzen und der Frau Princess Friederich Wilhelm nach Potsdam steht nach der „N. P. Z.“ am 15. d. Morgens zu erwarten. Am 18. d. Abends dürfte die Abreise Sr. k. H. des Prinzregenten nach Warschau stattfinden.

Reuter’s telegr. Bureau meldet, daß die von Daily News angekündigte Depesche, welche Lord John Russell angeblich zu gleicher Zeit mit der unterm 31. August an Sir G. Hudson gerichteten Depesche an den Grafen Rechberg (resp. an Lord Loftus) gerichtet hätte, gar nicht existiert. (Dieselbe sprach angeblich von der Notwendigkeit, Österreichs Einfluß auf Italien außerhalb Venetius zu beschränken.)

Der Constitutionnel bringt einen Artikel über die Moldau und Walachei, bei Gelegenheit der Anzeige der bevorstehenden Reise des Fürsten Cusa nach Konstantinopel, welcher der imperialistischen Presse durchaus würdig ist. Der Constitutionnel bezeugt sein hohes Wohlgefallen über die Nichtbeihilfung der Moldau und Walachei an den europäischen Händlern, und freut sich der großen Zukunft welcher der rumänische Staat entgegen geht.

Fürst Cousa ist am 4. d. auf einem österreichischen Lloyd-Dampfer von Galatz nach Konstantinopel abgegangen. Sein Gefolge besteht beiläufig aus 60 Personen, unter denselben befindet sich, wie wir einem Schreiben des „Tages“ aus Tassy entnehmen, auch der Krakauer Dr. Med. Hr. Theophil Glück.

Die syrische Expedition ist in ein neues Capitel ihrer Geschichte eingetreten. Hatte das französische Corps bisher sich begnügt, Gewehr beim Fuß durch seine bloße Anwesenheit in Beirut den Bewohnern Syriens Achtung einzuflößen, so ist jetzt die Zeit zum kriegerischen Handeln gekommen. Die mit Tuad Pascha verabredeten Operationen haben begonnen, und der Moniteur gibt eine kurze Uebersicht dessen, was in dieser Richtung bis jetzt geschehen ist. Tuad Pascha ist am 21. Sept. von Beirut nach Saidia abgegangen, um von dort mit vier Bataillonen türkischer Infanterie auf Deir-el-Kamar zu marschiren. General d’Hautpoul de Beaufort wollte eine Bewegung in der Richtung von Kefes Nabsack auf Dued Bosuk oberhalb Deir-el-Kamar machen, um die Christen, welche wieder in ihre Dörfer hinter dem französischen Lager einzogen, gegen die Drusen angreifen zu können, falls diese die Widerstand leisten oder fliehen wollten. Am 21. Sept. sind wieder mehrere Drusenhäuptlinge verhaftet und nach Beirut vor Gericht geschickt worden, darunter auch der Kaimakam. Für die Christen ist dies eine große Genugthuung, für die Drusen ein großer Schrecken gewesen. Unter dem Schutz der französischen Bayonnette wird das Vertrauen allmählich zurückkehren, und alle Maßregeln sind getroffen, die Fabriken und Seidenfabriken wieder in Betrieb zu setzen. Dem Constitutionnel zufolge besteht die Colonne, welche sich am 25. Sept. unter dem Oberbefehl d’Hautpoul de Beauport’s und der speciellen Führung des Oberst Caubert von Beirut nach dem Gebirge in Bewegung setzt.“

Die geologische Reichsanstalt könne sowie bisher nur dann wirken, wenn sie fortbestehe, wie sie bisher bestanden habe. Wenn der Vicepräsident Graf Nositsch sich dem Antrage des Grafen Andrassy vollkommen angeschlossen habe und nur eine andere Form wünsche, worin derselbe Gedanke ausgedrückt sei, so würde Fürst Salm keinen Anstand nehmen, sich dieser Meinung anzuschließen, denn die Ziffer könne ja nicht im vorigen für ewige Zeiten ausgesprochen werden.

Reichsrath Bischof Koritzmits erklärte sich für den Antrag des Grafen Andrassy mit der Bemerkung, daß die Geologie einer vollkommenen Bodenforschung vorangehen solle, indem die Wissenschaft auf die Chemie und auf die Gewinnung der Bodenprodukte und die Fabrikation den wesentlichsten Einfluß ausübe. Österreichs Nationalreichthum liege hauptsächlich im Grund und Boden; alles was daher zur besseren Entwicklung des Grundes und Bodens beitrage, sei das bestangelegte Staatskapital. Dennoch wäre es wirklich unter der Würde des Staates, von der Dotationsanstalt etwas abmädeln zu wollen.

Reichsrath Graf Szécsen: „Es liegen nach meinen Begriffen und Ansichten zwei verschiedene Gegenstände vor; der eine ist jener der Ersparung, der andere jener der Unterordnung der geologischen Reichsan-

nen Kurzem dahin ab, selbst werden die einzelnen Forts und Regierungs-Bureau dieser Tage durch unterirdische und unterirdische Telegraphen-Kabel verbunden werden. Das Material dazu ist bereits angelangt.“

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 14. September 1860.

(Fortsetzung.)

Reichsrath Baron Zigno hob hervor, daß die Vereinigung der geologischen Reichsanstalt mit der Akademie der Wissenschaften weder als eine Notwendigkeit, noch als ein Bedürfnis angesehen werden könne, indem selbst in England diese zwei Körperschaften getrennt seien. Diese Trennung müsse aufrecht erhalten bleiben, wenn man die Natur der geologischen Reichsanstalt im Auge behalte. Allerdings könne derjenige kein guter Geologe sein, der nicht auch wissenschaftlich gebildet sei; aber der Geologe müsse sich aus der Anschauung der objektiven Natur jene Kenntnisse verschaffen, die er unmöglich im Kabinete erlangen könnte; eine Trennung also der Theorie von der Praxis sei hier undenkbar. Der Redner schloß sich vollkommen denjenigen Stimmen an, welche sich gegen die Vereinigung der fraglichen beiden Institute ausgesprochen haben.

Der Herr Minister des Innern fand sich bezüglich der Auflösung des Reichsrathes Grafen Andrassy: „es sei ihm von maßgebender Seite die Nachricht zugekommen, daß dieser Versuch nur für ein Jahr gelten solle“ zu der Aufklärung veranlaßt, daß dem nicht so sei. Der Ausspruch Sr. Majestät enthalte von einem einjährigen Versuch gar nichts.

Reichsrath Fürst Salm bemerkte bezüglich der Auflösung des Ministers des Innern, „es seien Missbräuche und Dotationsüberschreitungen bei der geologischen Reichsanstalt vorgekommen“, daß Missbräuche, wo sie immerhin vorkommen, behoben werden müssen, und der Antrag des Grafen Andrassy nicht dahin gehe, die geologische Reichsanstalt als vollkommen unverantwortlich hinzustellen; vielmehr solle sie derjenigen Behörde untergestellt werden, welche überhaupt die Montan-Angelegenheiten zu verwalten haben werde.

Gegen Missbräuche können immerhin angekämpft werden, um sie zu beseitigen, ohne daß man um einschlechter Missbräuche willen das ganze Institut zu verwerfen braucht.

Dem Redner wolle die vorgeschlagene sogenannte Konzentrierung mit der Akademie der Wissenschaften durchaus nicht einleuchten, weil beide Institute ganz verschiedene Zwecke und mit verschiedenen Mitteln verfolgen. Würde die geologische Reichsanstalt mit der Akademie der Wissenschaften vereinigt, so wäre dies ein Auswuchs derselben, da die einzelnen Gegenstände der geologischen Anstalt keinen Zusammenhang mit den anderen Fächern der Akademie der Wissenschaften haben; sie würde dadurch einer Kasse der Akademie angehören, welche mit deren Gegenständen sie in keiner Verbindung stände. Mit der sogenannten Concentriierung sei es eine eigentümliche Sache, unter anderen Beziehungen nenne man dieses eine Centralisation, diese aber gehe oft darauf hinaus, daß jedes individuelle Leben erstickt und eine Form geschaffen werde, welche die Sache selbst empfindlich verlegt.

Die geologische Reichsanstalt könne sowie bisher nur dann wirken, wenn sie fortbestehe, wie sie bisher bestanden habe. Wenn der Vicepräsident Graf Nositsch sich dem Antrage des Grafen Andrassy vollkommen angeschlossen habe und nur eine andere Form wünsche, worin derselbe Gedanke ausgedrückt sei, so würde Fürst Salm keinen Anstand nehmen, sich dieser Meinung anzuschließen, denn die Ziffer könne ja nicht im vorigen für ewige Zeiten ausgesprochen werden.

Reichsrath Bischof Koritzmits erklärte sich für den Antrag des Grafen Andrassy mit der Bemerkung, daß die Geologie einer vollkommenen Bodenforschung vorangehen solle, indem die Wissenschaft auf die Chemie und auf die Gewinnung der Bodenprodukte und die Fabrikation den wesentlichsten Einfluß ausübe. Österreichs Nationalreichthum liege hauptsächlich im Grund und Boden; alles was daher zur besseren Entwicklung des Grundes und Bodens beitrage, sei das bestangelegte Staatskapital. Dennoch wäre es wirklich unter der Würde des Staates, von der Dotationsanstalt etwas abmädeln zu wollen.

Reichsrath Graf Szécsen: „Es liegen nach meinen Begriffen und Ansichten zwei verschiedene Gegenstände vor; der eine ist jener der Ersparung, der andere jener der Unterordnung der geologischen Reichsan-

anstalt unter der Akademie der Wissenschaften. Was den ersten Gegenstand betrifft, den der Ersparung, finde ich es vollkommen überflüssig irgend eine Meinung über das Detail auszusprechen, und schließe mich der Ansicht des Herren Grafen Nostiz an, daß der hohe verstärkte Reichsrath überhaupt nicht in der Lage sei, über die administrativen Details und ähnliche Fragen ein maßgebendes Urtheil abzugeben. Uebrigens scheint mir aus den Andeutungen des Herrn Ministers des Innern hervorzugehen, daß die Ueberschreitungen oder der übermäßige Kostenaufwand, welcher stattgefunden haben soll, nicht so sehr in der selbstständigen Existenz und Stellung der geologischen Reichsanstalt an sich, als vielmehr in der Handhabung der ihr zugewiesenen Dotation ihren Ursprung finden dürfte, daß also diesem Kostenaufwande durch eine sorgsame Ueberwachung vorgebeugt werden könnte, ohne daß die Nothwendigkeit vorhanden wäre, deren Selbstständigkeit aufzuheben und dieselbe der Akademie der Wissenschaften unterzuordnen. Das Comité hat bei dieser Gelegenheit den Wunsch ausgesprochen, daß diese Anstalt nicht der Akademie der Wissenschaften, sondern der zuobersten Leitung der Montanangelegenheiten der Monarchie zu berufenden Behörde untergeordnet werden möge. Wenn ich den Ausspruch des Herrn Ministers des Innern richtig verstanden habe, so hat sich derselbe positiv dahin ausgesprochen, daß die geologische Reichsanstalt der Akademie der Wissenschaften untergeordnet wird. Ist damit schon die erteilte Allerhöchste Entschließung und Entscheidung gemeint, so versteht es sich von selbst, daß der verstärkte Reichsrath sich in dem Punkte der Allerhöchsten Entschließung beugen muß und nur einen Wunsch aussprechen kann.

„Sollte aber gemeint sein, daß ein ähnlicher Wunsch nun überhaupt nicht ausgesprochen werden könne und die Sache definitiv erledigt sei, so kann ich nicht umhin zu bemerken, daß ohne die Grenzen der Kompetenz des Reichsrathes, welche ich eher enger, als weiter zu stecken gewohnt bin, in allzuweitem Sinne aufzusuchen, es dennoch nicht angehen dürfte, den Ausspruch über einen Gegenstand, welcher dem hohen verstärkten Reichsrath vorgelegt und von denselben in Beratung gezogen wurde, durch eine ähnliche Erklärung von vornherein abzuschneiden.“

Reichsrath Graf Andrassy: „Ich könnte mich füglich jedes Wortes enthalten, weil ja, was die Ueberschreitung der Dotation betrifft und die Konzentration mit der Akademie der Wissenschaften, diese beiden Punkte durch die verschriften Herren Vorredner hinlänglich erörtert wurden und die Ansicht des Herrn Ministers des Innern, wenigstens meiner Meinung nach, widerlegt erscheint. Aber das Motiv, warum ich das Wort ergreife, ist vorzüglich, weil der Herr Minister in Zweifel zu ziehen scheint, oder, wenn ich mich so ausdrücken soll, direkt leugnet, daß ich gehabt habe, die Vereinigung mit der Akademie der Wissenschaften gelte nur probeweise für ein Jahr. Die Sache aber wird in's Klare kommen, wenn ich den Herrn Minister erinnere, daß er es war, welcher im Comité gesagt hat, daß die Sache nur probeweise auf ein Jahr zu gelten wolle und daß man dann nach Verlauf eines Jahres sehen werde, wie sich die Sache gestaltet habe.“

Der Minister des Innern: „Ich glaube dieses Wort nicht vorgebracht zu haben, und mich auf das berufen zu können, was Graf Andrassy selbst gesagt hat, daß dieser Gegenstand im Comité nicht erörtert wurde.“

Graf Clam-Martinis: „Er ist erörtert worden und ich kann mich dieses Ausdrucks erinnern.“

Graf Szécsen: „Dieser Gegenstand ist erörtert worden, das kann ich bestätigen.“

Graf Andrassy: „Es ist allerdings gesprochen worden über die Gelddotation, aber es ist kein direkter Antrag in dieser Beziehung gestellt worden. Uebrigens, weil der Herr Minister des Innern die Güte gehabt hat, sich des Argumentes zu bedienen, daß die Konkurrenz dieser beiden Anstalten, nämlich der geologischen Reichsanstalt und der Akademie der Wissenschaften, einige Unzulässigkeiten zu haben scheint, so bin ich dagegen der Ansicht, in der wissenschaftlichen Welt sei es gerade die Konkurrenz, welche die Wissenschaft fördert.“

Der Herr Minister des Innern: „Ich glaube, daß ganze Gewicht scheint auf die Ueberschreitung der Dotation gelegt zu werden, während ich mir darauf ausmerksam zu machen erlaube, daß meine Argumentation dahin geht, bei Vereinigung der beiden Institute würde der Zweck der geologischen Reichsanstalt nicht die leiseste Veränderung erfahren. Die Monarchie würde geologisch ebenso durchsucht werden, wie gegenwärtig durch die selbstständige geologische Reichsanstalt. Dieses wird auch künftig nach der Einleitung, die getroffen wurde, unter der Regie der Akademie der Wissenschaften geschehen, wenn die geologische Reichsanstalt eine Abteilung derselben sein und der mathematischen naturwissenschaftlichen Klasse beigegeben wird. Ich habe nur bemerkt, daß auch Gründe der Ersparnis und die Absicht, Ueberschreitungen vorzubeugen, auf eine Aenderung hindeutet haben.“

„Rückblicklich des vorliegenden Präliminariums wurden die einzelnen Ansätze dieser Abteilung durchgegangen, und es wurde von dem k. k. Ministerium des Innern die detaillierte Eröffnung gemacht, daß die für außerordentliche Bauten — sowohl im Gebiete des Straßbaues als in jenem des Wasserbaues — präliminären Beträge durchweg nur Zahlungen für Leistungen aus den Vorjahren oder für Fortsetzungen begonnener Objekte umfassen, daß also eine Zurückstellung einer Post auf kommende Jahre nicht ausführbar sei.“

Reichsrath Graf Bárkoczy: „Ich habe gar keinen Antrag zu stellen und nur im Allgemeinen zu bemerken, daß, nachdem das Comité alle Argumente sorgsam zusammengestellt hat, welche gegen die Idee einer Centralleitung des Reichsbau Dienstes sprechen, ich mir anzuführen erlaube, daß in der Uebersicht des Staatsvoranschlages für das Jahr 1860 der Reichsbau Dienst in drei Theile zerfällt und daß die Kosten in diesem Jahre um eine Million niedriger gestellt sind

als im vorigen Jahre. Im vorigen Jahre betrugen sie 15 Millionen, im jetzigen 14 Millionen; von diesen 14 Millionen fallen in den Kronländern auf die Baubehörden 1.260.000 fl. und für die übrigen zwei Ruinen, die im Reichsbau Dienst benannt sind, „Straßen- und Wasserbauten“ entfallen beiläufig 12 Mill. des Ganzen. Man kann also hieraus erschließen, daß in diesem ganzen Theile des Budgets des Ministeriums des Innern für den Reichsbau Dienst im Allgemeinen ein Sechsttheil für die Kronländer und fünf Sechsttheile für den centralisierten Reichsbau Dienst präliminär sind. Man kann daraus nur den Schluss ziehen, daß, nachdem sich herausstellt, daß bei der Centralleitung des Reichsbau Dienstes die Regie allein 25 pr. Et. beträgt, eigentlich in einer nicht erfreulichen Weise für den Zweck der Administration so viel verwendet wird. Die Bemerkungen des Comités sind diese Zusammenstellung weisen darauf hin, daß der Reichsbau Dienst in einer Hand centralisiert schwerlich den allgemeinen Bedürfnissen entsprechen werde.“

Reichsrath Graf Clam: „Ich erlaube mir nur die Bemerkung, daß hier eine Irrung obzuwalten scheint. Die Baubehörden in den Kronländern kosten eine Million, die Straßen- und Wasserbauten aber stehen nicht im Gegensatz zu den Kronländern, sie sind Leistungen, die für die einzelnen Kronländer gemacht werden.“

Graf Bárkoczy: „Über die Leitung geht von hier aus, Graf Clam hat meine Meinung ganz ruhig aufgesetzt, aber demgeglichen bleibt ich bei meiner Ansicht.“

Gegen das Comité-Gutachten ergab sich von keiner Seite eine Bemerkung.

Graf Clam fuhr hierauf in der Lesung des Berichtes fort, wie folgt:

„Rückblicklich des Aufwandes der Gendarmerie konnte das Comité in keine nähere Würdigung eingehen, nachdem dieses Institut soeben in einer Neorganisierung begriffen ist, die hierauf bezüglichen Vorlagen aber dem Comité bis zum Schlusse seiner Arbeiten nicht zugekommen sind, und somit der bereits auf das Eintreten dieser Neorganisierung basirte Voranschlag keiner Prüfung unterzogen werden konnte.“

Graf Clam bemerkte hiebei noch, daß im Sinne der Debatte der vorliegenden Sitzung sich hier der Zusatz so gestalten würde, daß der Wunsch ausgesprochen werde, dieses Institut möge seinem Zwecke entsprechend und den Wünschen und Gewohnheiten der Bevölkerung gemäß gestaltet werden. So sei der Sach neulich unter allgemeiner Zustimmung formulirt worden: „den Gewohnheiten entsprechend und dem Zwecke gedeihlich.“

Graf Bárkoczy: „Dies würde im Einklang sein mit den Beschlüssen von Iethin.“

Graf Clam: „Eben deshalb glaube ich, es hier auch einschalten zu müssen.“ Hiergegen ergab sich keine Erinnerung.

Graf Clam las hierauf im Comitéberichte weiter fort, wie folgt:

„Das in dem Nachtrag zu dem Voranschlage des Ministeriums des Innern veranschlagte Grundentlastungs-Erforderniß bot, nachdem die Geburung mit den Fondsüberschüssen bei der Staatschuld die entsprechende Würdigung findet, hier nur zu der Bemerkung Anlaß, daß die Regie der Grundentlastungs-Kommission als wesentlich in das Bereich der Landesverwaltung gehörend durch die Durchführung des Prinzipes der Landes-Autonomie gründlichen Umänderungen entgegengehe, daß sonach etwaige spezielle Anträge dermal kaum am Platze sein dürften.“

Es ergab sich dagegen keine Bemerkung.

Der Comitébericht lautet weiter:

„Alles dieses zusammenfassend ergibt sich, daß die innerhalb des dermaligen Rahmens und Systems noch etwa zu erzielenden Ersparungen im Budget des Ministeriums des Innern sich auf folgende beiläufige Ziffern reduzieren: bei der Centralleitung (Bausektion) . . . 40.000 fl. „ „ geologischen Reichsanstalt . . . 18.000 „ „ politischen Landesverwaltung in den Kronländern u. z. durch die Aufhebung mehrerer Landess- und Kreisbehörden 785.000 „ endlich bei Neubauten 400.000 „

Zusammen 1.243.000 fl. Graf Clam bemerkte, daß hieron der die geologische Reichsanstalt betreffende Ansatz von 18.000 fl. weggelassen und sich dadurch die Gesamtsumme dieser Ersparungen auf 1.225.000 fl. vermindern würde.“

Reichsrath Graf Szécsen: „Der Passus „bei der geologischen Reichsanstalt per 18.000 fl.“ bliebe nach meiner Meinung nicht weg, weil es sich hier um die Exposition der Ersparungen handelt, die von dem Ministerium vorgeschlagen sind. Ebenso, wie ich mir früher erlaubt habe, es der Stellung des hohen Reichsrathes nicht entsprechend zu finden, daß die Unterordnung der geologischen Reichsanstalt unter die Akademie der Wissenschaften als definitiv betrachtet werden sollte, ohne auf die ausgesprochenen Wünsche des Reichsrathes Rücksicht zu nehmen und die in Folge derselben zu gewährte Allerhöchste Entschließung abzuwarten, ebenso glaube ich, daß der Reichsrath diesen Posten nicht schon als einen zufolge seines Wunsches reingezogenen betrachten könnte. Es müßte daher diese Post bleiben und nur hinzugesetzt werden, daß an Se. Majestät die Bitte einer Streichung der beantragten Reduktion gestellt worden sei. Wir würden sonst in den selben Fällen verfallen, den ich mir an anderer Stelle anzudeuten erlaubt habe.“

Gegen diese Meinung ergab sich keine Bemerkung.

(Fortsetzung folgt.)

Ihre Kaiserlichen Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie haben zur Renovierung der Stadt-Pfarrkirche St. Egidi 300 fl. und 100 fl. gnädigst gespendet.

Se. kaiserliche Hoheit der Großherzog Leopold von Toskana weilt mit seiner durchlauchtigsten Familie seit 24. v. Monats auf seiner neuen Besitzung Brandeis.

Se. königliche Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen wird am 15. October von hier nach Stralsund abreisen. Vorgestern verweilte Se. königl. Hoheit in Schönbrunn.

Der Bundestags-Präsidial-Gesandte Herr Baron v. Kübeck hatte gestern Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser.

Der Herr FML. Graf Alexander Mensdorff-Pouilly, welcher bekanntlich nach Coburg sich begeben hatte, um im allerh. Auftrage die Königin Viktoria zu begrüßen, ist gestern von Coburg hier angekommen.

Die Nachricht, als habe Monsignore Lichnowsky aus Rom Depeschen und die Päpstliche Allocution überbracht, entbehrt jeder Begründung. Monsignore Lichnowsky war zur Zeit gar nicht in Rom, sondern in Ungarn, von woher er über Wien nach Olmütz zurückkehrte.

Von Wien wurde unter dem 6. d. M. an Berliner Blätter folgendes telegraphiert: In den bestunterrichteten Kreisen wird behauptet, daß das Telegramm des Reuter'schen Telegraphen-Bureau's, datirt Wien 1., entsprechend die Aushebung der Altersklassen aus den Jahren 1840 und 1839, unrichtig sei, indem die ganze Aushebung das gewöhnliche Kontingent von 85,000 Mann nicht überschreite.

Die Kapelle am Széchenyi-Hügel bei Pest wurde am 7. d. durch den Fürsten-Primas eingeweiht. An 20,000 Menschen waren anwesend.

Frankreich.

Paris, 5. October. Die Todtenfeier für die bei Castel Fidardo gebliebenen päpstlichen hat heute im Beisein eines außerordentlich zahlreichen Publicums, das aus allen Ständen und Klassen zusammengesetzt war, stattgefunden. Dass das Faubourg Saint Germain außerordentlich zahlreich vertreten war, liegt in der Natur der Sache, aber besonders hervorzuheben ist, daß viele höhere Offiziere, die früher mit und unter Lamoricière gedient haben, gegenwärtig waren. Den Schluss der Feier bildete eine rührende Scene: ein Mitglied der Familie Vimodan hatte den fünfunddreißigjährigen Sohn des gefallenen Generals in die Kirche geführt. Als das Kind nach dem Gottesdienst an den Wagen gebracht wurde, wurde förmlich Sturm auf dasselbe gelassen: die Damen umarmten es, die Männer drückten ihm die Hand, und als der Wagen durch die Menge, welche Spalier bildete dahin fuhr, zog Ledermann den Hut ab. — Am künftigen Dienstag wird ein Seelenamt in der Kathedrale von Orleans stattfinden, und der „Ami de la Relig.“, der es wissen kann, meldet, daß Monseigneur Dupanloup eine Rede halten werde. — Die Freunde und Verehrer des General Lamoricière wollten ihm einen Ehrendegen überreichen lassen und hatten zu diesem Zweck eine Subscription angekündigt. Aber der Minister des Innern hat diese Subscription verboten. — Die Leiche des Generals Vimodan wird nicht mehr nach Frankreich gebracht, sondern, wie man aus Rom berichtet, in der dortigen Nationalkirche St. Louis beigesetzt. — Der Chefredakteur der legitimistischen „Gazette de France“, Herr v. Bourdouze, ist in einem hohen Alter gestorben. Der „Constitut.“ nimmt heute Hrn. Maupas gegen den Unwillen in Schuß, mit welchem man in Marseille die Ernennung dieses Herrn zum interimistischen Präfектen der Rhône-Eindringungen aufgenommen batte. Es sagt, der Kaiser wolle Marseille zum Mittelpunkt, zum Entrepot und zum Hauptstapelpunkt des mittelmerischen Handels machen; die dazu nothwendigen Einleitungen zu treffen, dazu sei Herr Maupas aussersehen, und die Municipal-Institutionen Marseille's würden dabei ganz außer Betracht bleiben.

Das unterseeische Kabel von Algier nach Minorca ist glücklich gelegt worden, und der Telegraph arbeitet schon rüdig hierhin und dorthin. Die Entfernung beträgt 250 englische Meilen und die Tiefe des Meeres an einigen Stellen der Strecke 2000 Faden, was bei nahe der Durchschnitts-Tiefe des Wassers auf der unglücklichen englisch-amerikanischen Route gleichkommt. Die Entfernung von Minorca nach Toulon beträgt ebenfalls ungefähr 250 englische Meilen, und man glaubt, daß die Telegraphenlinie bei günstigem Wetter im Laufe des gegenwärtigen Monats vollendet werden wird.

Großbritannien.

Se. k. Hoheit der Prinz von Wales ist, wie schon erwähnt, nunmehr von Canada aus auf das Gebiet der Vereinigten Staaten gekommen und wird von den Yankees in ihrer Weise mit großen Ehren empfangen. Die „New-York-Times“ heißt folgendes Nähere darüber mit: Die Eisenbahngesellschaft hatte ihm für die Fahrt (von Detroit nach Chicago) einen ganz außerordentlich prächtigen Waggon bauen lassen, in dem sich nebst vielen anderen Merkwürdigkeiten auch eine Tasche voll telegraphischer Instrumente befand, die an jedem beliebigen Punkte, um irgend ein Telegramm zu befördern, an die Drähte befestigt werden könnten. Der Prinz hatte eine große Freude daran und untersuchte sie sehr genau. Überall drängten sich ungeheure Volksmassen an den Zug, und der Salut, musicalischen Ständchen, Begrüßungen &c. war gar kein Ende. Der Prinz, der sehr ermüdet war, brachte den größten Theil des Tages auf dem Bett in seinem Schlaf-Salon zu und wollte sich unter keinen Umständen der Neugier des Volkes preisgeben. Sie kleideten an den Wagen hinauf, gafften in die Fenster und schrieen: „Bringt ihn herauf — wir

Österreichische Monarchie.

Wien, 9. October. Se. k. k. Apostolische Majorat der Kaiser geruhet im Laufe des gestrigen Vor- mittags zahlreiche Audienzen zu ertheilen.

wollen ihn sehen u." Geschenke von Honig, Früchten, einmal auch von Brod, wurden angeboten und angenommen. Man fühlte sich über des Prinzen Nichtscheinen sehr missgestimmt. An mehreren Punkten versuchte das Volk sich als Passagiere in den Train zu drängen, wurde aber regelmäßig wieder hinausgebracht. Es war die Reise ein langes, mühsames und beschwerliches Geschäft, und große Freude war, als plötzlich das glänzend erleuchtete Chicago in Sicht trat. Im Bahnhof hatte sich eine furchtbare Menschenmasse aufgestellt, die Polizei hielt jedoch sehr gut Ordnung, so dass ein freier Raum offen blieb, durch den der Prinz und seine Begleitung frei wandeln konnten. Eine Zeitung macht bekannt, dass Lord Kenfrew, um die Damen und Herren, die ihn zu sehen wünschten, zu befriedigen, am Morgen, zu einer durch die Morgenblätter näher zu bezeichnenden Stunde, auf dem Balkon des Hotels erscheinen werde.

Ein Brief von Landor Praed an "Daily News" enthält die Geschichte der Britischen Legion für Garibaldi, der sogenannten Excursionisten. Es war Anfang August, als Capitán Styles mit der Autorisation Garibaldi's hierkam, um Freiwillige zu werben. Man hatte an eine Zahl von ein- bis zweihundert gedacht. Statt dessen meldeten sich in der allerkürzesten Frist über sechshundert. Capitán Styles, ohne nötige Hülfsmittel, sah keinen andern Ausweg, als in der Eile Contracte für die Equipirung der Leute im Beitrage von mehreren tausend Pfunden zu unterzeichnen. Eine Woche nach dem Beginn der Rekrutierung sah er sich, behuss neuer Instructionen, zu Rückreise nach Italien genötigt. Zugleich meinte er dort die nötigen Fonds vorzufinden. Für den Augenblick aber hatte er Mühe, das Geld zu seiner eigenen Reise zu beschaffen. Als er endlich bei Garibaldi ankam, stand er ihm auf dem Felde inmitten der Trophäen eines unblutigen Sieges. Eine Schaar Neapolitaner hatte sich zwei Stunden vorher ergeben. Kanonen, Bagage, Munition, Alles mögliche Kriegsmaterial war in übereicher Fülle vorhanden — aber es fehlte eben wie gewöhnlich an Geld, und Styles ging zurück nach England, wie er gekommen war — ohne Geld. Wie das Comité sich unter solchen Umständen zu halten vermöchte und trotz alledem am 17. Sept. 260 Mann auszusticken in Stande war, ist ein Kunststück und wird, wenn erst alle damit verknüpfte Urtstände bekannt sind, noch viel mehr als solches angestaunt werden. Noch merkwürdiger aber bleibt es, dass am 28. eine andere Abteilung sofort die Flucht und die päpstlichen Soldaten wurden von der Bevölkerung mit freudigen Zurufungen empfangen. In solcher Weise hat ein kleines, über 25 Mitglien vom Standorte seiner Garnison entferntes Detachement sich als völlig ausreichend zur Weiterherstellung der Ordnung in einem Bezirk erwiesen, dessen Bevölkerung 4000 Seelen zählt; es ist dies ein sprechender Beweis für die vielgerühmte Sympathie der Bevölkerungen für die Revolutionäre."

Wir lesen im "Giorn. di Roma" vom 1. d. M.: "Eine starke revolutionäre Bande, die aus Neapel über die Grenze bei Riofreddo eingedrungen war, hattt in der kleinen Bezirkshauptstadt Arsolì die piemontesische Fahne aufgepflanzt. Oberst Martillet, Kommandant der Hilfsstruppen zu Frosinone und Belletti, begab sich sofort mit nicht mehr als fünfzig Mann an Ort und Stelle; bei seiner Annäherung ergriessen die Eindringlinge sofort die Flucht und die päpstlichen Soldaten wurden von der Bevölkerung mit freudigen Zurufungen empfangen. In solcher Weise hat ein kleines, über 25 Mitglien vom Standorte seiner Garnison entferntes Detachement sich als völlig ausreichend zur Weiterherstellung der Ordnung in einem Bezirk erwiesen, dessen Bevölkerung 4000 Seelen zählt; es ist dies ein sprechender Beweis für die vielgerühmte Sympathie der Bevölkerungen für die Revolutionäre."

Wir berichteten kürzlich aus Neapel von der Verhaftung eines gewissen Rispoli, bei welchem man eine große Summe Renten fand, die dem König gehören, und nun für den Staat mit Beschlag belegt wurden. Die Rente war auf Rispoli's Namen eingetragen, und dies erregte Verdacht. Nun hat man noch weitere 317.186 Ducati gefunden, welche theils das Majorat der Prinzen des l. Hauses bildeten (Conte Grgenti 37.618, Conte Caffero 53.700, Conte Cranni 39.056, Conte Bari 38.756, Conte Caltagirone 30.500), theils den Prinzessinnen (44.000 Ducati) und der Administration der Particulargüter (73.000 Ducati) angehörten. Es fielen 11 Millionen Capital dem Staat anheim.

Die Stärke des königlichen Heeres zwischen Capua und Gaeta wird von italienischen Blättern auf 23.461 Mann geschätzt, und zwar zwei Grenadier-Regimenter (4674 Mann), 2337 Gardejäger, zehn Bataillone Jäger (11.600), zwei Regimenter Gardes-husaren (1500), zwei Dragoner-Regimenter (2250) und vier Artilleriebatterien, daher im Ganzen 23.461 Mann, an die sich während der Bewegung 26.380 Mann anschlossen haben. — Das Paese bestätigt die Nachricht vom Einzuge der Piemontesen in Aquila. Aus Gaeta vom 1. schreibt man, dass der König oft Capua besucht.

Aus Ancona vom 1. d. M. wird berichtet: Das Bombardement hat der Stadt keinen Schaden verursacht; von Seite der Bürger sind nur fünf oder sechs Menschen ein Opfer desselben geworden. Die Verluste der Armee sind noch nicht genau bekannt.

Aus dem Lager von Ancona schreibt man, dass der Jubel der siegreichen Truppen bei der Ankunft des Königs über alle Beschreibung ging. Nach einer in der dortigen Gegend allgemein verbreiteten Prophezeiung soll Italien einig werden, wenn auf dem Berg Crocette eine Schlacht geschlagen werden würde. Auf diesem Hügel hatte das Tressen vom 18. Septbr. statt, worin Lamoriciere geschlagen wurde!

Der „A. A. B.“ schreibt man aus Rom vom 2. October: Die hiesigen Piemonteserfreunde haben nun für die nächsten sechs Wochen darauf verzichtet, den Einzug ihrer „Erretter“ zu feiern; 150 Ochsen standen vor Porta del Popolo vorige Woche zum Braten für die Gäste bereit, 10.000 Rationen sollte der sardinische Consul bestellt haben, und als der Tag kam fehlten die Gäste, denn ihre Freunde hatten aus lauter Liebe gelogen, ja ihre Gegner wollen heute wissen,

die jüngste Botschaft aus Paris stelle die Zurückgabe der ganzen zum Patrimonium gehörigen Delseleration Viterbo an den Papst in Aussicht. Daraus gibt man nun freilich nichts mehr, denn dieselbe Botschaft stellt für den Abzug der Franzosen aus Rom die Bedingung dass einem ollierten italienischen Fürsten im Beitrage von mehreren tausend Pfunden zu unterzeichnen. Eine Woche nach dem Beginn der Rekrutierung sah er sich, behuss neuer Instructionen, zu Rückreise nach Italien genötigt. Zugleich meinte er dort die nötigen Fonds vorzufinden. Für den Augenblick aber hatte er Mühe, das Geld zu seiner eigenen Reise zu beschaffen. Als er endlich bei Garibaldi ankam, stand er ihm auf dem Felde inmitten der Trophäen eines unblutigen Sieges. Eine Schaar Neapolitaner hatte sich zwei Stunden vorher ergeben. Kanonen, Bagage, Munition, Alles mögliche Kriegsmaterial war in übereicher Fülle vorhanden — aber es fehlte eben wie gewöhnlich an Geld, und Styles ging zurück nach England, wie er gekommen war — ohne Geld. Wie das Comité sich unter solchen Umständen zu halten vermöchte und trotz alledem am 17. Sept. 260 Mann auszusticken in Stande war, ist ein Kunststück und wird,

wenn erst alle damit verknüpfte Urtände bekannt sind, noch viel mehr als solches angestaunt werden. Noch merkwürdiger aber bleibt es, dass am 28. eine andere Abteilung sofort die Flucht und die päpstlichen Soldaten wurden von der Bevölkerung mit freudigen Zurufungen empfangen. In solcher Weise hat ein kleines, über 25 Mitglien vom Standorte seiner Garnison entferntes Detachement sich als völlig ausreichend zur Weiterherstellung der Ordnung in einem Bezirk erwiesen, dessen Bevölkerung 4000 Seelen zählt; es ist dies ein sprechender Beweis für die vielgerühmte Sympathie der Bevölkerungen für die Revolutionäre."

Wir berichteten kürzlich aus Neapel von der Verhaftung eines gewissen Rispoli, bei welchem man eine große Summe Renten fand, die dem König gehören, und nun für den Staat mit Beschlag belegt wurden. Die Rente war auf Rispoli's Namen eingetragen, und dies erregte Verdacht. Nun hat man noch weitere 317.186 Ducati gefunden, welche theils das Majorat der Prinzen des l. Hauses bildeten (Conte Grgenti 37.618, Conte Caffero 53.700, Conte Cranni 39.056, Conte Bari 38.756, Conte Caltagirone 30.500), theils den Prinzessinnen (44.000 Ducati) und der Administration der Particulargüter (73.000 Ducati) angehörten. Es fielen 11 Millionen Capital dem Staat anheim.

Die Stärke des königlichen Heeres zwischen Capua und Gaeta wird von italienischen Blättern auf 23.461 Mann geschätzt, und zwar zwei Grenadier-Regimenter (4674 Mann), 2337 Gardejäger, zehn Bataillone Jäger (11.600), zwei Regimenter Gardes-husaren (1500), zwei Dragoner-Regimenter (2250) und vier Artilleriebatterien, daher im Ganzen 23.461 Mann, an die sich während der Bewegung 26.380 Mann anschlossen haben. — Das Paese bestätigt die Nachricht vom Einzuge der Piemontesen in Aquila. Aus Gaeta vom 1. schreibt man, dass der König oft Capua besucht.

Montenegro.

Die verwitwete Fürstin von Montenegro verabschlägt, wie man dem Diavoletto meldet, auch für die Zukunft in Cettigne zu bleiben. Sie bewohnt den Palast. Der Senat lässt sie zu allen Sitzungen ein, wobei sie an den Beratungen und Beschlüssen Theil nimmt. Im Staatschase wurden nach des Fürsten Danilo Code 400.000 fl. gefunden. Der Fürstin soll ihr Gemal ein Privatvermögen von 300.000 fl. hinterlassen haben.

In einem Schreiben der „A. A. B.“ aus Konstanz vom 26. Sept. finden wir einige Details über die Hinrichtung des Ergouverneurs von Damaskus, Ahmed Pascha, und einiger anderen Ober-Offiziere. Nach den Untersuchungen, Verhandlungen und Verhören derselben vor dem Kriegsgerichte berief Quad Pascha eine Jury von allen Offizieren der Infanterie, Cavallerie und Artillerie bis zum Unter-Lieutenant herab, welche vorher den Eid leisteten, dass sie nach der Ehre, der Religion und der Wahrheit der Sachlage ein Urtheil fällen würden. Nach Anhörung der Acten und langen Debatten wurde das Todesurtheil einstimmig ausgesprochen; nur ein Bimbash (Major) stimmte für lebenslängliche Galeere, weil er diese Strafe für stärker, als die Todesstrafe hielt. Dieses Urtheil wurde der ganzen Armee mitgetheilt. Eine Compagnie, aus allen Truppen ausgewählt, ward zur Ausführung befohlen. Vor seinem Tode bekannte Ahmed Pascha sich schuldig.

Der Correspondent der „Times“ in Beirut gibt die Zahl der bis zum 24. September in Damaskus Bestraften folgendermaßen an: 70 wurden gehängt, 115 erschossen, 147 zu lebenslänglicher Zuchthausarbeit verurtheilt, 248 verbannt, 186 zu zeitweiser Zuchthausarbeit verurtheilt, was die Gesamtzahl von 766 ergibt mit Anschluss von 83 in contumaciam zum Tod verurtheilten, die im Betretungsfall ohne Weiters hingerichtet werden, und der bereits in den Gefängnissen beständigen. Ein von Eingeborenen für einen auswärtigen Macht abgefahrt Bericht über die letzten Vorgänge enthalte an Neuem nur den einen Punkt, dass die Drusen die Mohamedaner in Damaskus zu den blutigen Verfolgungen gegen die Christen aufgerufen haben sollen.

verurtheilt, 248 verbannt, 186 zu zeitweiser Zuchthausarbeit verurtheilt, was die Gesamtzahl von 766 ergibt mit Anschluss von 83 in contumaciam zum Tod verurtheilten, die im Betretungsfall ohne Weiters hingerichtet werden, und der bereits in den Gefängnissen beständigen. Ein von Eingeborenen für einen auswärtigen Macht abgefahrt Bericht über die letzten Vorgänge enthalte an Neuem nur den einen Punkt, dass die Drusen die Mohamedaner in Damaskus zu den blutigen Verfolgungen gegen die Christen aufgerufen haben sollen.

Bermischtes.

** Bei Rath der handlungen. Von der bei Friedrich Man in Wien erscheinenden bequemen Ausgabe der Verhandlungen ist soeben das zweite Heft erschienen, dem sehr gut geordnete Materien und Namenregister zum ersten und zweiten Heft beigegeben sind. Es ist eine praktische Idee, diese Register schon den einzelnen Heften beizufügen, weil durch sie allein eine zweckmäßige Uebersicht geboten wird. Die weiteren Hefte erscheinen bald, wenn die Drusen die Mohamedaner in Damaskus zu den blutigen Verfolgungen gegen die Christen aufgerufen haben sollen.

** Im Atelier des Bildhauers und Erzgießers A. Fernorn werden jetzt Vorbereitungen zum Guss der Maria Theresia Statue von H. Gotha für den Akademie-Park in Wien getroffen. Die Figur wird wahrscheinlich im nächsten Frühjahr in der Grube gegossen werden, in welcher der Fuß des Hauptkörpers des Karl-Monuments vor sich gegangen ist; doch muss die Grube, der Hobel der Figur wegen, etwas tiefer gelegt werden. — Herr Fernorn wird eine Büste des eben verstorbenen hochverdienten Veteranen der österreichischen Jüsten, Freiherrn v. Sommaruga, modellieren.

** Der durch seine Privatbank für Irre belannete und namentlich in letzter Zeit aus Anlass eines kriegerischen Ereignisses, nämlich des in seinem Institute erfolgten Todes des Grafen Széchenyi, vielgenannte Dr. Goergen ist Freitag Nacht in Baden in seinem 47. Lebensjahr verschieden. Geboren im Februar 1814, leitete er seit dem Tode seines Vaters Dr. Bruno Goergen (1842) die von dem Letzteren gegründete Irrenheilanstalt zu Döbling. Die berühmtesten Inwohner derselben waren bekanntlich Nikolaus Lenau und Graf Stephan Széchenyi. Seit 1. Juli d. J. batte sich Dr. Goergen von der Leitung der Anstalt zurückgezogen und brauchte die Badner Bäder.

** Am 6. d. wurden, wie der Teschn. Anz. meldet, in Bodenbach zwei mit Dolch und Pistolen verlebene wahllose junge Menschen angehalten und an das f. k. Bezirksamt in Teschen abgeliefert. Beide sind Konditor-Lehrhelfer aus Magdeburg, der eine 18, der andere 16 Jahr alt. Sie entstammen ihren Eltern und Lehrherren, um sich in Italien bei Garibaldi anwerben zu lassen. Von Magdeburg bis Niedergründau waren sie mit der Eisenbahn nach Bodenbach gefahren, in der Meinung, sie wären nach Überschreitung der Grenze von jeder Polizei verfolgt.

** Professor Ahrens wird vor seinem Austritt von Graz nach Leipzig im October noch seine interessanten Vorträge über „allgemeines Staatsrecht“ beenden. Seine Stelle ist noch nicht besetzt worden. — Für die Berliner Universität-Zubeliefer ist Professor Oscar Schmidt in Graz zum Vertreter gewählt worden. Auch die Studirenden der dortigen Hochschule wollen sich, zufolge der an sie besonders ergangenen Einladung, in Berlin vertreten lassen.

** Das „Dred. J.“ meldet: Die Nachricht, dass die von ihrem Manne geschiedene russische Fürstin Wittgenstein, selbst eine Katholikin, päpstlichen Dispens zur Verheirathung mit dem Kapellmeister F. Liszt in Weimar erhalten, bestätigt sich nicht.

** Zacharias Dose, der auch in Wien bekannt ist, hat sein wunderbares Rechengehege die Bahn gefunden, auf welcher er der Wissenschaft Dienste leisten kann, wie kein Anderer. Die ungemeinen Räume des Metalls sind ein würdiges Objekt der Thätsigkeit; dem Akademien durch Anfertigung von Tabellen in die Hände zu arbeiten und in einigen Jahren so viele Werke zu schaffen, zu welchen ein gewöhnliches Rechenmaterial nicht genügt, ist eine Sache, die in den nächsten Jahrhunderten vielleicht zuviel zu kosten scheint.

** Wie die deutschen Architekten und Ingenieure, so haben auch die deutschen Lands- und Forstwirthe für die letzte Wiederherstellung der Ordnung in einem Bezirk erwiesen.

** Professor Oscar Schmidt in Graz zum Vertreter gewählt worden. Auch die Studirenden der dortigen Hochschule wollen sich, zufolge der an sie besonders ergangenen Einladung, in Berlin vertreten lassen.

** Das „Dred. J.“ meldet: Die Nachricht, dass die von ihrem Manne geschiedene russische Fürstin Wittgenstein, selbst eine Katholikin, päpstlichen Dispens zur Verheirathung mit dem Kapellmeister F. Liszt in Weimar erhalten, bestätigt sich nicht.

** Alexander Dumas, von dem ein neapolitanischer Korrespondent der „Indépendance“ sagt, er sei trog oder vielleicht auch wegen der gegen ihn gerichteten Angriffe noch immer Director der Museen, geht dem Bernheimer nach Paris, um von dort Zeichner und Xylographen für ein großes Werk über die neapolitanischen Antiken zu holen.

Die am 30. Juni v. J. von Boston abgegangene Amerikanische Expedition zur Aufsuchung der Spuren von Sir John Franklin ist am 2. September aus 80° 41' N. B. 55° 53' W. E. nördlich von Smith's Sound ein gesunken.

Herr Longshaw, Arzt und Naturalist der Expedition ist mit Deutschen via Kopenhagen in Hamburg eingetroffen und bereits nach London weiter gegangen.

** Das „Dred. J.“ bringt eine tel. Depesche aus Turin vom 8. d., welche meldet, dass der neapolitanische Generalissimus F. C. M. abberufen ist.

** Das „Dred. J.“ bringt eine tel. Depesche aus Turin vom 8. d., welche meldet, dass der neapolitanische Generalissimus F. C. M. abberufen ist.

** Das „Dred. J.“ bringt eine tel. Depesche aus Turin vom 8. d., welche meldet, dass der neapolitanische Generalissimus F. C. M. abberufen ist.

** Das „Dred. J.“ bringt eine tel. Depesche aus Turin vom 8. d., welche meldet, dass der neapolitanische Generalissimus F. C. M. abberufen ist.

** Das „Dred. J.“ bringt eine tel. Depesche aus Turin vom 8. d., welche meldet, dass der neapolitanische Generalissimus F. C. M. abberufen ist.

** Das „Dred. J.“ bringt eine tel. Depesche aus Turin vom 8. d., welche meldet, dass der neapolitanische Generalissimus F. C. M. abberufen ist.

** Das „Dred. J.“ bringt eine tel. Depesche aus Turin vom 8. d., welche meldet, dass der neapolitanische Generalissimus F. C. M. abberufen ist.

** Das „Dred. J.“ bringt eine tel. Depesche aus Turin vom 8. d., welche meldet, dass der neapolitanische Generalissimus F. C. M. abberufen ist.

** Das „Dred. J.“ bringt eine tel. Depesche aus Turin vom 8. d., welche meldet, dass der neapolitanische Generalissimus F. C. M. abberufen ist.

** Das „Dred. J.“ bringt eine tel. Depesche aus Turin vom 8. d., welche meldet, dass der neapolitanische Generalissimus F. C. M. abberufen ist.

** Das „Dred. J.“ bringt eine tel. Depesche aus Turin vom 8. d., welche meldet, dass der neapolitanische Generalissimus F. C. M. abberufen ist.

** Das „Dred. J.“ bringt eine tel. Depesche aus Turin vom 8. d., welche meldet, dass der neapolitanische Generalissimus F. C. M. abberufen ist.

** Das „Dred. J.“ bringt eine tel. Depesche aus Turin vom 8. d., welche meldet, dass der neapolitanische Generalissimus F. C. M. abberufen ist.

** Das „Dred. J.“ bringt eine tel. Depesche aus Turin vom 8. d., welche meldet, dass der neapolitanische Generalissimus F. C. M. abberufen ist.

** Das „Dred. J.“ bringt eine tel. Depesche aus Turin vom 8. d., welche meldet, dass der neapolitanische Generalissimus F. C. M. abberufen ist.

** Das „Dred. J.“ bringt eine tel. Depesche aus Turin vom 8. d., welche meldet, dass der neapolitanische Generalissimus F. C. M. abberufen ist.

** Das „Dred. J.“ bringt eine tel. Depesche aus Turin vom 8. d., welche meldet, dass der neapolitanische Generalissimus F. C. M. abberufen ist.

** Das „Dred. J.“ bringt eine tel. Depesche aus Turin vom 8. d., welche meldet, dass der neapolitanische Generalissimus F. C. M. abberufen ist.

** Das „Dred. J.“ bringt eine tel. Depesche aus Turin vom 8. d., welche meldet, dass der neapolitanische Generalissimus F. C. M. abberufen ist.

** Das „Dred. J.“ bringt eine tel. Depesche aus Turin vom 8. d., welche meldet, dass der neapolitanische Generalissimus F. C. M. abberufen ist.

** Das „Dred. J.“ bringt eine tel. Depesche aus Turin vom 8. d., welche meldet, dass der neapolitanische Generalissimus F. C. M. abberufen ist.

** Das „Dred. J.“ bringt eine tel. Depesche aus Turin vom 8. d., welche meldet, dass der neapolitanische Generalissimus F. C. M. abberufen ist.

** Das „Dred. J.“ bringt eine tel. Depesche aus Turin vom 8. d., welche meldet, dass der neapolitanische Generalissimus F. C. M. abberufen ist.

** Das „Dred. J.“ bringt eine tel. Depesche aus Turin vom 8. d., welche meldet, dass der neapolitanische Generalissimus F. C. M. abberufen ist.

** Das „Dred. J.“ bringt eine tel. Depesche aus Turin vom

Kundmachung. (2222. 1-3)

Mit Rücksicht auf die in neuerer Zeit vorkommenden Fälle der Agiotage mit Scheidemünzen wird zur Warnung gegen diese gefährliche Handlung, das mit dem Erlass des h. k. Finanz-Ministeriums v. 18. November 1850 (Reichsgesetzblatt CLIII. Stück Nr. 451) kundgemachte Verbot des Handels mit Scheidemünze, hiemit republiziert.

Dasselbe lautet wie folgt:

Schon mit den Patenten v. 20. Mai 1746, 12. Juni 1768, 12. October 1802 und Hofkanzlei-Decret vom 20. März 1807 wurde das Agioten mit Scheidemünze unter Festsetzung schwerer Strafen, auf das Schärfste untersagt.

Da es dessen ungeachtet Menschen gibt, die in jüngster Zeit die Agiotage mit der Silber- und Kupfer-Scheidemünze zum Nachtheile des Staates sowohl, als der Privaten betreiben, so wird neuerlich alles kaufen und jeder wie immer geartete Handel mit solcher Münze, auf das Strengste verboten.

Die diesem Verbot zuwider Handelnden sind, nebst dem Verfalls des Gegenstandes der Übertretung, mit dem Ein- bis Vierfachen des Betrages der Scheidemünze, womit der verbottwürdige Verkehr verübt oder versucht wurde, zu bestrafen. Das geringste Ausmaß der zu verhängenden Geldstrafe wird aber jedenfalls auf den Betrag von fünfzig Gulden festgesetzt.

Das Verfahren wegen dieser Übertretungen ist nach dem Gesetze über Gefällsübertretungen von den, zur Erhebung und Bestrafung der lehtern bestellten Behörden und Gerichten zu pflegen.

Der Anzeiger einer solchen Übertretung erhält den halben Strafbetrag als Belohnung.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 4. October 1860.

N. 1081. E d y k t. (2235. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy w Starym Sączu jako Sąd podaje do powszechny wiadomości, że w skutek uchwały c. k. Sądu obwodowego w Nowym Sączu z dnia 25. Kwietnia 1860 L. 377 na zaakceptowanie wierzytelności Jędrzeja Piotrowskiego w sumie 291 zł. 49 kr. mk. przymusowa sprzedaż tym długiem obciążonej a Jakubowi Wenzowi jako własność należącej $\frac{1}{16}$ części realności w Starym Sączu położonych, jakoto:

a) domów pod L. 256 i 257 wraz z ogrodem i gruntu czwierć pola szpitalne zwanego, która $\frac{1}{16}$ część realności a) na 95 zł. 23 $\frac{1}{2}$ kr. mk., a realności b) na 125 zł. mk. sądownie oszacowana jest, w dwóch terminach, t. j. 10. Października i 20. Listopada 1860 każdą razą o godzinie 10tę przedpołudniem w tutejszym c. k. Sądzie odbedzie się.

Warunki té licytacji, extrakt tabularny i akt szacunku mogą być przejrane w tutejszo-sądowej rejestraturze w zwykłych godzinach kancelaryjnych. Gdyby w tych dwóch terminach ta $\frac{1}{16}$ część tych realności przynajmniej w cenie szacunkowej sprzedana niebyła, na ten wypadek naznacza się dzień 20. Listopada 1860 o godzinie 3ej po południu, do wysłuchania wierzycieli względem ułatwiających warunków z tym dodatkiem, że niestający wierzyciele poczytanemi będą za przystępujących do większości głosów stojących.

O rozpisaniu té licytacji zawiadamia się wszyscy właścicieli i wierzycieli hypotecznych z miejscowości pobytu znajomych do rąk własnych, a z miejscowości pobytu niewiadomego współwłaściciela Alfreda Rucińskiego i życia i miejsca pobytu niewiadomego współwłaścicielki Zofią Stuberową, jako téz i wszystkich współwłaścicieli i wierzycieli, którzy by po 5. Marca 1858 do księgi gruntych weszli, lub którymbi mniejsza uchwała doręczona być niemogła na ręce pana Jana Hözlala, który im z podstawieniem pana Antoniego Christa za kurytora jest ustalonionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sędziu.

Stary Sącz, dnia 10. Września 1860.

N. 753. pr. E d y k t. (2210. 2-3)

Die k. k. Finanz-Landes-Direction sieht sich veranlaßt, hiemit zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, daß das Zertifikat der Banknoten nicht Statt finden darf, und das den k. k. Kassen und Amtmern untersagt ist, zertifiziert oder wie immer beschädigte Banknoten anzunehmen.

Krakau, den 5. October 1860.

N. 9990. Licitations-Ankündigung. (2198. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau

wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß zur Verpachtung der Verz. Steuer vom Fleisch-Verbrauche nach

z. III. Tariffklasse auf die Zeit vom 1. November

1860 bis Ende October 1861 in dem aus den Ort-

ratora jest ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sędziu.

Stary Sącz, dnia 10. Września 1860.

N. 3109 civ. E d y k t. (2184. 3)

Das k. k. Bezirksamt als Gericht in Bochnia wird hiemit bekannt gemacht, es werde über Einschreiten der Cheleute Joseph und Marianna Goreckie aus Bochnia de präs. 20. Juni 1860 Z. 3109 wegen vom Franz Szlamka ihnen schuldigen 126 fl. und 15 fl. 22 kr. sammt hievon vom 7. August 1859 entfallenden 4% Interessen, in die executive Veräußerung der sub NC. 4 in der Dörfgemeinde Miklusowice liegenden gemeinschaftlich dem Genannten und den Erben der Marianna Szlamka gehörigen in einem Wohngebäude sammt Stall, einer Scheuer und 3 Joch 1357 □^o Gründen bestehenden Rustikalwirtschaft gewilligt, wozu drei Termine und zwar auf den 23. October, 12. November und 21. December d. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags ausgeschrieben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Bochnia, am 19. Sept. 1860.

N. 13953. E d y k t. (2194. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegewärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Ehel. Sessel die k. k. Finanz-Procuratur unter dem 12. September 1860 Z. 13953 wegen unbefugten Auswandern eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Erstattung der Einrede binnen 90 Tagen unterm heutigen Tage verbeschieden wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Ehel. Sessel unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Geissler mit Substitution des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Samelson als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

In der Buchdruckerei des „CZAS“.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 24. September 1860.

N. 3813. Concurskundmachung. (2205. 2-3)

Bei der k. k. Saline zu Wieliczka sind zu besetzen: Eine Maschinenvärter- zugleich Schlosserstelle mit dem Wochenlohn von 8 fl. 40 kr. Sage: Acht Gulden vierzig Kreuzer österr. Währ. nebst freier Wohnung und einem Beheizungs-Pauschale von jährlichen 36 fl. Sage: Sechsunddreißig Gulden österr. Währung, dann freien Salzbezug à 15 Pf. pr. Fa-milienkopf.

Eine Maschinenvärter- Gehilfen- zugleich Schlosserstelle mit dem Wochenlohn von 6 fl. Sage: Sechs Gulden österr. Währ. nebst freier Wohnung und einem Beheizungs-Pauschale von jährlichen 36 fl. Sage: Sechsunddreißig Gulden österr. Währung, dann den freien Salzbezug à 15 Pf. jährlich pr. Fa-milienkopf.

Die für diese Dienstposten erforderlichen Eigenschaften sind: Praktische Kenntnis im Montieren und Behandeln der Dampfmaschinen, einige Fertigkeit im Zeichnen und Schreiben, Kenntnis der deutschen und einer slavischen Sprache und hinreichend kräftige Körperconstitution.

Außerdem haben sich die Bewerber über die für diese Bedienstungen angelegten Prüfungen, über Moralität, Lebensalter und bisherige Beschäftigung glaubhaftig auszuweisen und ihre Gesuche bis Ende October 1860 bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka einzureichen.

Bon der k. k. Berg- und Salinen-Direction.
Wieliczka, am 6. October 1860.

N. 1081. E d y k t. (2235. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy w Starym Sączu jako Sąd podaje do powszechny wiadomości, że w skutek uchwały c. k. Sądu obwodowego w Nowym Sączu z dnia 25. Kwietnia 1860 L. 377 na za-

akceptowanie wierzytelności Jędrzeja Piotrowskiego w sumie 291 zł. 49 kr. mk. przymusowa sprzedaż tym długiem obciążonej a Jakubowi Wenzowi jako własność należącej $\frac{1}{16}$ części realności w Starym Sączu położonych, jakoto:

a) domów pod L. 256 i 257 wraz z ogrodem i gruntu czwierć pola szpitalne zwanego, która $\frac{1}{16}$ część realności a) na 95 zł. 23 $\frac{1}{2}$ kr. mk., a realności b) na 125 zł. mk. sądownie oszacowana jest, w dwóch terminach, t. j. 10. Października i 20. Listopada 1860 każdą razą o godzinie 10tę przedpołudniem w tutejszym c. k. Sądzie odbedzie się.

Warunki té licytacji, extrakt tabularny i akt szacunku mogą być przejrane w tutejszo-sądowej rejestraturze w zwykłych godzinach kancelaryjnych. Gdyby w tych dwóch terminach ta $\frac{1}{16}$ część tych realności przynajmniej w cenie szacunkowej sprzedana niebyła, na ten wypadek naznacza się dzień 20. Listopada 1860 o godzinie 3ej po południu, do wysłuchania wierzycieli względem ułatwiających warunków z tym dodatkiem, że niestający wierzyciele poczytanemi będą za przystępujących do większości głosów stojących.

O rozpisaniu té licytacji zawiadamia się wszyscy właścicieli i wierzycieli hypotecznych z miejscowości pobytu znajomych do rąk własnych, a z miejscowości pobytu niewiadomego współwłaściciela Alfreda Rucińskiego i życia i miejsca pobytu niewiadomego współwłaścicielki Zofią Stuberową, jako téz i wszystkich współwłaścicieli i wierzycieli, którzy by po 5. Marca 1858 do księgi gruntych weszli, lub którymbi mniejsza uchwała doręczona być niemogła na ręce pana Jana Hözlala, który im z podstawieniem pana Antoniego Christa za kurytora jest ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sędziu.

Stary Sącz, dnia 10. Września 1860.

N. 753. pr. E d y k t. (2210. 2-3)

Die k. k. Finanz-Landes-Direction sieht sich veranlaßt, hiemit zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, daß das Zertifikat der Banknoten nicht Statt finden darf, und das den k. k. Kassen und Amtmern untersagt ist, zertifiziert oder wie immer beschädigte Banknoten anzunehmen.

Krakau, den 5. October 1860.

N. 9990. Licitations-Ankündigung. (2198. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau

wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß zur Verpachtung der Verz. Steuer vom Fleisch-Verbrauche nach

z. III. Tariffklasse auf die Zeit vom 1. November

1860 bis Ende October 1861 in dem aus den Ort-

ratora jest ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sędziu.

Stary Sącz, dnia 10. Września 1860.

N. 3109 civ. E d y k t. (2184. 3)

Das k. k. Bezirksamt als Gericht in Bochnia wird hiemit bekannt gemacht, es werde über Einschreiten der Cheleute Joseph und Marianna Goreckie aus Bochnia de präs. 20. Juni 1860 Z. 3109 wegen vom Franz Szlamka ihnen schuldigen 126 fl. und 15 fl. 22 kr. sammt hievon vom 7. August 1859 entfallenden 4% Interessen, in die executive Veräußerung der sub NC. 4 in der Dörfgemeinde Miklusowice liegenden gemeinschaftlich dem Genannten und den Erben der Marianna Szlamka gehörigen in einem Wohngebäude sammt Stall, einer Scheuer und 3 Joch 1357 □^o Gründen bestehenden Rustikalwirtschaft gewilligt, wozu drei Termine und zwar auf den 23. October, 12. November und 21. December d. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags ausgeschrieben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Bochnia, am 19. Sept. 1860.

N. 13953. E d y k t. (2194. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegewärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider Ehel. Sessel die k. k. Finanz-Procuratur unter dem 12. September 1860 Z. 13953 wegen unbefugten Auswandern eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Erstattung der Einrede binnen 90 Tagen unterm heutigen Tage verbeschieden wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Ehel. Sessel unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Geissler mit Substitution des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Samelson als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

In der Buchdruckerei des „CZAS“.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Der Ausrufpreis ist für die obige Zeitspanne von 6018 fl. Schriftliche Offeren sind mit dem 10% Badium belegt vor der Licitation hierauf versiegelt zu überreichen.

Die übrigen Pachtbedingnisse können hieraufs oder bei dem k. k. Finanzwach-Bezirksleiter in Biala eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.
Krakau, am 2. October 1860.

N. 3813. Concurskundmachung. (2205. 2-3)

Bei der k. k. Saline zu Wieliczka sind zu besetzen: Eine Maschinenvärter- zugleich Schlosserstelle mit dem Wochenlohn von 8 fl. 40 kr. Sage: Acht Gulden vierzig Kreuzer österr. Währ. nebst freier Wohnung und einem Beheizungs-Pauschale von jährlichen 36 fl. Sage: Sechsunddreißig Gulden österr. Währung, dann freien Salzbezug à 15 Pf. pr. Familiencopf.

Eine Maschinenvärter- Gehilfen- zugleich Schlosserstelle mit dem Wochenlohn von 6 fl. Sage: Sechs Gulden österr. Währ. nebst freier Wohnung und einem Beheizungs-Pauschale von jährlichen 36 fl. Sage: Sechsunddreißig Gulden österr. Währung, dann freien Salzbezug à 15 Pf. pr. Familiencopf.

Die für diese Dienstposten erforderlichen Eigenschaften sind: Praktische Kenntnis im Montieren und Behandeln der Dampfmaschinen, einige Fertigkeit im Zeichnen und Schreiben, Kenntnis der deutschen und einer slavischen Sprache und hinreichend kräftige Körperconstitution.

Außerdem haben sich die Bewerber über die für diese Bedienstungen angelegten Prüfungen, über Moralität, Lebensalter und bisherige Beschäftigung glaubhaftig auszuweisen und ihre Gesuche bis Ende October 1860 bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka einzureichen.

Krakau, am 24. September 1860.

N. 9305. E d y k t. (2134. 2-3)

Vom k. k. städt. del. Bezirksgerichte in Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß im Jahre